

Antrag auf rote Dauerkennzeichen 06er

Rote Dauerkennzeichen können gemäß § 42 Fahrzeugzulassungsverordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde zuverlässigen Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung zugeteilt werden.

Rote Kennzeichen werden nur bei der Hauptstelle der Zulassungsbehörde in Germersheim ausgegeben.

Antragsteller:

Firmennamen:

Familienname / Vorname:

Geburtsdatum / Geburtsort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Nur falls abweichend von der Gewerbeanschrift: Anschrift des Standortes der Fahrzeuge:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

Branche:

Kraftfahrzeughandel Kraftfahrzeugherstellung Kraftfahrzeugwerkstatt Kraftfahrzeugaufbereitung

Ich beantrage die Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens:

nur für Krafträder

für alle Fahrzeugklassen

Zu dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

Führungszeugnis Belegart 0 mit dem Vermerk Rotes Dauerkennzeichen (nicht älter als 3 Monate)

Wurde beantragt und wird der Kfz-Zulassungsbehörde direkt zugesendet.

Aktueller Auszug aus dem Fahrignungsregister

aktuelle Gewerbeanmeldung

aktueller Handelsregisterauszug bei juristischen Personen bzw. Gesellschaftervertrag

Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers in Kopie

Mietverträge des Grundstückes oder der gewerblichen Räume

elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen

SEPA- Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer

Bei unvollständigen Anträgen kann das Kennzeichen erst dann zugeteilt werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen (Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen).

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:
